



# Corona: Diese Hilfen geben die Bundesländer den Betrieben

## Rheinland-Pfalz

Einer Corona-Krise steuert die Landesregierung entschieden entgegen. Dabei entscheidend ist die Liquiditätssicherung von kleinen und mittleren Unternehmen.

## Bürgschaften und Kredite

Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen Betriebsmittelkredite sowie Bürgschaften zur Verfügung. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken. Zudem hebt die Landesregierung per Allgemeinverfügung das Lkw-Fahrverbot an Sonntagen bis einschließlich 26. April 2020 komplett auf.

Es wird eine Stabsstelle "Unternehmenshilfe Corona" im Wirtschaftsministerium eingerichtet. Unternehmen können sich mit Ihren Fragen an diese Stabsstelle wenden: **Tel: 06131/16-5110**, E-Mail: **unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de**.

Für konkrete Fragen zur finanziellen Wirtschaftsförderung, insbesondere auch Liquiditätshilfen (Darlehen und Bürgschaften), können sich Betriebe direkt an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) wenden. Sie finden die Beratungshotline unter 06131/6172-1333 oder per mail unter **beratung@isb.rlp.de**.

Bei Fragen zu Bürgschaften können Unternehmen sich mit der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz in Verbindung setzen.

## Steuern

Betroffene Unternehmen können Anpassung der Vorauszahlungen, Stundung von Ertragsteuern, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen beantragen. Die Finanzämter sind angewiesen, ihr Ermessen großzügig anzuwenden. Hier gibt es weitere Informationen zu steuerlichen Maßnahmen in Rheinland-Pfalz.

Quelle:

<https://www.handwerksblatt.de/themen-specials/lassen-sie-sich-nicht-anstecken/corona-diese-hilfen-geben-die-bundeslaendern-den-betrieben>